

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0042/2016/BV**

Datum:  
22.01.2016

Federführung:  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Aufwertung des öffentlichen Raums  
hier: Einrichtung einer Projektgruppe - Projektliste  
2016**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 24. März 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	23.02.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	01.03.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.03.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss*

- *Die Einrichtung der Projektgruppe zur Aufwertung des öffentlichen Raums wird zur Kenntnis genommen.*
- *Dem Verfahren und dem Stand der Projektliste wird zugestimmt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Projekte zur Aufwertung des öffentlichen Raums in 2016	200.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Planansatz 2016 für Projekte zur Stadtgestaltung und Innenstadtentwicklung im Teilhaushalt des Tiefbauamtes (PSP-Element 8.66110722)	200.000 €

Für die zukünftige Umsetzung von Projekten zur Aufwertung des öffentlichen Raums wird mittelfristig ein Budget von 500.000 € jährlich vorgeschlagen. Über die Höhe der Mittelbereitstellung ist durch den Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2017/ 2018 zu entscheiden.

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Verwaltung informiert über die Einrichtung einer ämterübergreifenden Projektgruppe zur Verbesserung des öffentlichen Raums. Die in Frage kommenden Projekte werden dem Gemeinderat in einer Liste dargestellt.

## **Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 23.02.2016**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0*

## **Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 01.03.2016**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Ja 10 Nein 2 Enthaltung 0*

## **Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2016**

**Ergebnis:** mehrheitlich beschlossen  
*Enthaltung 2*

## **Begründung:**

### **1. Anlass**

Ein großer Teil der Verantwortung für den öffentlichen Raum liegt auf kommunaler Ebene. Sein Erscheinungsbild ist Teil des Stadtbildes; es hat gegenüber Maßnahmen von Privaten, die ebenfalls im öffentlichen Raum stattfinden, Vorbildfunktion. Der öffentliche Raum und damit das Stadtbild prägen wesentlich den Eindruck, den die Stadt Heidelberg bei Besucherinnen und Besuchern hinterlässt und spielt eine wesentliche Rolle bei der Außenwirkung und Darstellung des städtischen Selbstverständnisses.

Der öffentliche Raum muss viele Nutzungen aufnehmen und vielfältige Ansprüche erfüllen. Er ist nicht mehr nur Aufenthaltsraum, sondern Verkehrsraum, Ort der Kommerzialisierung und Werbung, der Begegnung, der Kunst, der Kultur und von Events aller Art. Seine Nutzer sind Bürger der Stadt, Frauen, Männer, Kinder, Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderungen, Touristen und Menschen aus anderen Kulturen. Sie alle haben unterschiedliche Erwartungen. Welche Erwartungen sie auch immer an einen öffentlichen Raum haben, seine Gestaltung wird bewusst oder unbewusst wahrgenommen. Sie entscheidet, ob der Raum als Wohlfühlort mit Aufenthaltsqualität, als Angstraum oder als Unort, den man schnell durchquert, angesehen und in Erinnerung bleiben wird.

Die Gestaltung des öffentlichen Raums wird dann Thema in Heidelberg, wenn Projekte mit hohem Investitionsaufwand realisiert werden, meist handelt es sich dabei um technische Infrastrukturmaßnahmen wie Straßensanierungen oder Kanalerneuerung oder die Erschließung von neuen Baugebieten. In beiden Fällen ist die Gestaltung des öffentlichen Raums die Folge eines vorgelagerten Projektes, anders ausgedrückt, ohne dieses Projekt und die dafür bereit gestellten Mittel findet keine Gestaltung statt. Es gibt nur wenige Orte, die nicht Gegenstand derartiger Projekte waren und zum Glück doch umgesetzt wurden. Dazu gehört der Synagogenplatz oder als jüngstes Beispiel der Bereich um den Zeitungsleser in der Sankt Anna-Gasse.

Die Vernachlässigung des öffentlichen Raums in Heidelberg ist teilweise auch indirekt die Folge von zurückgestellten, stagnierenden oder langwierigen Großprojekten, bei denen im Vorfeld etwaiger Planungen keine Investitionen ausgelöst werden sollen. Da diese Phasen lange Zeiträume umfassen können, bleiben unbefriedigende Situationen lange Zeit bestehen. Davon betroffen ist unter anderem der Bereich am Neckar und am Bahnhof.

Die Verwaltung regt an, dem öffentlichen Raum jenseits von Großprojekten mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Es soll mehr wohlgestaltete sinnliche Orte geben, die ihre Nutzer wertschätzen.

### **2. Einrichtung einer Projektgruppe**

Bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes sind die Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung auf unterschiedliche Ämter verteilt, bei Großprojekten spielen zudem noch weitere Beteiligte wie z.B. die SWH GmbH und andere eine wichtige Rolle. Daher wurde innerhalb der Verwaltung eine Projektgruppe mit Vertretern verschiedener Ämter (Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Landschaftsamt, Amt für Verkehrsmanagement und Bauinvestitionscontrolling) eingerichtet, die über bisherige Ämterzuständigkeiten hinweg Vorschläge für Maßnahmen erarbeitet und darüber hinaus nach Genehmigung auch für deren Umsetzung verantwortlich ist.

Es soll sich um kleinere Maßnahmen handeln, die mit geringem Aufwand die Aufenthaltsqualität der einzelnen Orte verbessern sollen. Diese Maßnahmen sind nicht in den Zielvereinbarungen der einzelnen Ämter enthalten, die Projektgruppenmitglieder versuchen, die Aufgaben zusätzlich abzuwickeln. Daraus ergibt sich der Wunsch nach einem einfachen Beteiligungs- und Zustimmungsverfahren.

### **3. Verfahren**

Es handelt sich um ein Pilotprojekt, bei dem der Schwerpunkt auf der zügigen Umsetzung mit geringem Steuerungs- und Beteiligungsaufwand liegt. Die Kapazitäten der Mitarbeiter sollen den Projekten zugutekommen.

Auf eine öffentliche Abfrage von in Frage kommenden Orten soll verzichtet werden, um den Verwaltungsaufwand gering zu halten. Einmal im Jahr soll dem Gemeinderat eine Liste von in Frage kommenden Projekten mit Kostenschätzung vorgelegt werden, die die Projektgruppe dann im Rahmen ihrer Möglichkeiten abarbeitet. Für das Jahr 2016 erfolgt dies mit der hier vorliegenden Vorlage. Die Projektliste wird von der Projektgruppe erarbeitet und basiert auf der Einschätzung der Dringlichkeit durch die Projektgruppe. Neben Projekten aus der Innenstadt sollen sukzessive weitere Projekte aus den Stadtteilen hinzukommen.

Die Bezirksbeiräte werden über die Projekte informiert. Bei Projekten, die keine gravierenden Eingriffe in das Stadtleben oder Funktionsabläufe erwarten lassen, soll um formlose Zustimmung gebeten werden. Bei Projekten, die wichtige Stadtteilangelegenheiten betreffen, soll die Planung vor Ausführung im Bezirksbeirat vorgestellt werden. Die Projekte werden gemeinsam definiert. Der Wunsch der Verwaltung, mit geringem Aufwand zu einer beschleunigten Umsetzung zu kommen, soll bei der Auswahl mit berücksichtigt werden.

Die in Frage kommenden Projekte sind als Projektliste in der Anlage 1 beigefügt. Für den Fall, dass Projekte aufgrund größeren Abstimmungsaufwands und zu klärender Rahmenbedingungen langwieriger werden, als ursprünglich angenommen, sind einfachere Projekte zeitlich vorzuziehen.

Die Verwaltung wird 1 x jährlich über den aktuellen Stand der Projektliste im Gemeinderat Rechenschaft ablegen.

### **4. Finanzierung**

Die Ziele der Projektgruppe waren noch nicht Gegenstand des Doppelhaushaltes 2015/2016 und sind daher als eigenständiger Begriff nicht enthalten. Daher wird für das Haushaltsjahr 2016 auf den Teilhaushalt des Tiefbauamtes, Stadtgestaltung und Innenstadtentwicklung zurückgegriffen. Hier stehen für das Jahr 2016 Mittel in Höhe 200.000 € zur Verfügung.

Die erste Projektliste umfasst derzeit ein Gesamtvolumen von circa 1.040.000 €. Für die zukünftige Umsetzung von Projekten zur Aufwertung des öffentlichen Raums wird mittelfristig ein Budget von 500.000 € jährlich vorgeschlagen. Über die Höhe der Mittelbereitstellung ist durch den Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2017/ 2018 zu entscheiden.

Im Zuge der Haushaltsplananmeldung 2017/2018 plant die Verwaltung eine eigene Haushaltsposition einzubringen, die ausschließlich für Projekte zur Verbesserung des öffentlichen Raums zur Verfügung stehen soll. Damit ist ein Signal an die Öffentlichkeit verbunden, dass die Stadt Heidelberg ihre Vorbildfunktion bei der Gestaltung des öffentlichen Raums wahrnimmt.

## 5. Projekte in 2016

Da 2016 insgesamt nur 200.000 € zur Verfügung stehen, können im ersten Jahr nur folgende Projekte beauftragt werden:

<b>Budget 2016</b>		<b>200.000 €</b>
Projekt:	Nr. Projektliste	Kostenannahme (€):
Altstadt, Umfeld Providenzkirche	Nr. 3	<b>60.000 €</b>
Altstadt, Bücherregal Neugasse	Nr. 4	<b>76.000 €</b>
Altstadt, Gehweg Sofienstraße	Nr. 5	<b>42.000 €</b>
Einbau bereits beschaffter Abfallbehälter	Nr. 9	<b>12.000 €</b>
<b>Summe</b>		<b>190.000 €</b>
Verbleibende Mittel zur Vorbereitung der Maßnahmen für den DH 2016/2017 z.B. Planungskosten externe Planer		<b>10.000 €</b>

Um zu einem schnellen Erfolg in der Umsetzung zu kommen, ist beabsichtigt, bereits im Jahr 2016 die planerischen Vorarbeiten für weitere Maßnahmen der Projektliste, die im Jahr 2017 umgesetzt werden sollen, zu beginnen. Es handelt sich dabei um die Erstellung der Vorentwürfe und Entwürfe durch externe Planer. Sollte der oben genannte Betrag von 10.000 € dafür nicht ausreichen, kann deshalb die Streichung eines der Projekte aus dem Jahr 2016 erforderlich werden.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Die Verwaltung verpflichtet sich, die gefundenen Lösungen für die einzelnen Orte bei entsprechender Planreife mit dem Beirat abzustimmen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n:</b> (Codierung)	<b>+ / -</b> berührt:	<b>Ziel/e:</b>
SL 11		Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
		<b>Begründung:</b> Die ausgewählten Projekte verfolgen diese Zielsetzung.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Dr. Eckart Würzner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Projektliste, Stand 2016